Detailansicht des Regelungsvorhabens

Fehlanreize und Lock-in-Effekte für Biomethan verhindern

Aktuell seit 02.11.2026 14:59:07

Aktiv vom 07.10.2025 bis 03.11.2026

Angegeben von:
E.ON SE (R002309) am 07.10.2025

Beschreibung:
Vor dem Hintergrund der Transformation des Gasnetzes und der wirtschaftlichen Effizienz des Netzbetriebs ist es geboten, dass das Anschlussregime der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zeitnah ausläuft. Eine rechtliche Folgeregelung ist lediglich für die Kostenwälzung der Anschlusskosten erforderlich. Mit dem Auslaufen der GasNZV wird ein überholtes Fördersystem beendet. Spätestens ab 2026 gelten die allgemeinen Regeln des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die verschärften THG-Mindestanforderungen durch die RED III-Umsetzung drohen, Biomethan-KWK-Bestandsanlagen unnötig aus dem Markt zu drängen. Die Bundesregierung sollte Bestandsanlagen eine praktikable Übergangsregelung einräumen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Energienetze [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

GasNZV 2010 [alle RV hierzu]
EnWG 2005 [alle RV hierzu]
StromStG [alle RV hierzu]
BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2510070013** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 01.10.2025 an:

   Bundestag

   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]